

Vorlage Nr. III/8/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Besetzung der Ausschüsse nach § 116 Abs. 1 und 2 SGB XII

A Problem

Nach dem Beschluss des Magistrats vom 25.10.1962 (Nr. 941) beruft der Magistrat die Vertreter der Verbände und Einrichtungen in die Ausschüsse, welche vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften und der Festsetzung der Regelsätze der Sozialhilfe zu hören bzw. vor der Entscheidung über einen Widerspruch gegen die Ablehnung oder gegen die Festsetzung der Art und Höhe der Sozialhilfe beratend zu beteiligen sind.

Den Ausschüssen nach § 116 SGB XII gehören auf Beschluss des Magistrats an:

- a) zwei Vertreter des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
- b) zwei Vertreter von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und
- c) zwei Vertreter von Vereinigungen, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, Bedürftige zu betreuen oder die Interessen von Sozialhilfeempfängern zu vertreten.

Vom Magistrat wurden für den Sozialverband Deutschland e. V. Kreisverband Bremerhaven als Mitglied Herr Günther Jarchow und als Vertretung Herr Karl-Otto Harms berufen. Herr Günther Jarchow hat seine Tätigkeit für die Ausschüsse nach § 116 Abs. 1 und 2 SGB XII niederlegt.

Der Sozialverband Deutschland e. V. Kreisverband Bremerhaven bittet darum, Herrn Karl-Otto Harms als Mitglied und als Vertretung Herrn Alfred Bultmann in die Ausschüsse zu berufen.

B Lösung

Dem Wunsch des Sozialverband Deutschland e. V. Kreisverband Bremerhaven wird entsprochen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von der Beschlussfassung nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit wird ggfs. bei Bedarf vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beruft für den Sozialverband Deutschland e. V. Kreisverband Bremerhaven als Mitglied Herrn Karl-Otto Harms und als Vertretung Herrn Alfred Bultmann in die Ausschüsse nach § 116 Abs. 1 und 2 SGB XII.

Rosche
Dezernent